Vereinssatzung

§ 1 Name, Sitz

Der Verein führt den Namen

Karibuni e.V.

und hat seinen Sitz in Pinneberg. Eine Eintragung in das Vereinsregister soll erfolgen.

§ 2 Zweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Völkerverständigung durch die Beschaffung von Mitteln zur materiellen Unterstützung. der Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Pinneberg und dem Nzega Distrikt sowie andere Distrikte in Tansania. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die ideelle und finanzielle Unterstützung von Waisenhaus- und Schulprojekten verwirklicht.

Mittel zur Erreichung des Zweckes sind insbesondere

- regelmäßige Zusammenkünfte, das Anbieten von Know-How sowie die Bereitstellung finanzieller Mittel

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereines können alle volljährigen Personen sowie rechtsfähige Unternehmen werden. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich zu stellen und wird durch den Vorstand genehmigt.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Auflösung des Vereins, Austrittserklärung oder Ausschluß. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.

Über den Ausschluß beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbetrages wird von der Mitgliederversammlung bestimmt.

§ 6 Organe des Vereines

Organe des Vereines sind Vorstand und Mitgliederversammlung.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand des Vereines besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Kassierer. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden und dem Kassierer je allein vertreten.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger wählen.

§ 8 Amtsdauer und Beschlußfassung des Vorstandes.

Der 1. Vorsitzende und der Kassierer werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tag der Wahl an gerechnet, gewählt. Der Vorstand bleibt jedoch auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl eines neuen Vorstandes im Amt. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden einberufen werden.

§ 9 Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr, möglichst zu Beginn des Kalenderjahres, findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie beschließt vor allem über die Beiträge, die Entlastung und Wahl des Vorstandes und über Satzungsänderungen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder einzuberufen. Die Einberufung zur Mitgliederversammlungen geschieht durch den Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

§ 10 Steuerliche Regelungen

Mittel des Vereines dürfen nur für satzungsmäßige Zwekke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung des Vereines oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt des Vermögen des Vereines an den Förderverein AWO Kindertagesstätte Dolli-Einstein-Haus.

§ 11 Auflösung des Vereines

Die Auflösung des Vereines kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Zu dieser Mitgliederversammlung ist gesondert mit einer Frist von einem Monat einzuladen.

Grela Strif. Uk Rode vald

Reike Schlifes Morena Maad? Jedsile berthires Ullid Tenin

Thomas Celian

Ergänzung zur Satzung KARIBUNI e.V.

§ 1 Name, Sitz, Gründungsdatum

Der Gründungstag ist der 07.10.2006

§ 9 Mitgliederversammlung

Über die Beschlüsse und den Verlauf der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt, das vom Versammlungsleiter und der Protokollführerin unterschrieben wird.

Fleike Schliter
Sinda Shiff—
Morena Deads

G. Marthie

Uld Tenina

Use Rode coeld

Thomas White